

# IST-Daten

## Methodische Erläuterungen und Besonderheiten einzelner Datenbereich

<b>1. Allgemeine methodische Hinweise .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Datenquellen und Datenaufbereitung .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Besonderheiten einzelner Datenbereiche .....</b>	<b>3</b>
Kinderbetreuung .....	3
Schüler:innen und Schulabschlüsse.....	4
Aus- und Weiterbildung.....	4
Finanzen .....	4
Integration.....	5
Nachhaltigkeit / SDGs .....	6
Pflege .....	6
Soziale Lage .....	6
<b>4. Datenverfügbarkeit im Wegweiser Kommune .....</b>	<b>7</b>

## 1. Allgemeine methodische Hinweise

Der Wegweiser Kommune stellt im Bereich der IST-Daten, Indikatoren für alle Kommunen Deutschlands mit mehr als 5.000 Einwohner:innen zur Verfügung. Dies sind insgesamt 3.067 Städte und Gemeinden (in Niedersachsen auf Samtgemeindeebene; in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt auf Verbandsgemeindeebene), sowie 294 Landkreise. In den untersuchten Kommunen leben mehr als 89,6 Prozent der Bevölkerung Deutschlands.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Daten am 31.12. des jeweils gewählten Jahres erhoben. Alle Indikatoren wurden auf den Gebietsstand 01.01.2021 umgerechnet. Wenn möglich, werden die Daten jeweils auf Gemeindeebene verwendet. Eine detaillierte Auflistung der Verfügbarkeiten in den einzelnen Bundesländern wurde vom ZEFIR, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung erstellt und befindet sich im Anhang dieses Dokuments (siehe [Datenverfügbarkeit im Wegweiser Kommune 2020](#)).

Gründe für fehlende Angaben bei Indikatoren (k.A.) sind Datenverluste aufgrund von Gebietsstandsänderungen, Schrumpfs- oder Wachstumsprozessen (s. dazu [Gebietsstandsänderungen](#)) bzw. fehlende Verfügbarkeit der Daten (s. dazu [Indikatorenerläuterung](#)).

Rundungsdifferenzen können vorkommen, da mit ungerundeten Werten gerechnet wurde. Als Beispiel: Addiert man 0,5 und ,55 ungerundet, ergibt sich ein gerundeter Wert von 1. Rundet man die Werte zuerst (ab 0,5 wird auf 1 aufgerundet) und addiert danach, erhält man als Ergebnis 2 (1+1).

Für eine bessere Lesbarkeit werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufig mit SvB abgekürzt.

Daten werden erst ausgewiesen, wenn die Grundgesamtheit mindestens 20 Personen umfasst bzw. wenn das betreffende Merkmal (z.B. Arbeitslosigkeit) mindestens fünf Personen betrifft.

## 2. Datenquellen und Datenaufbereitung

Die verwendeten Daten stammen von den statistischen Ämtern der Bundesländer, dem statistischen Bundesamt, der Bundesagentur für Arbeit, der Nexiga GmbH, dem Ausländerzentralregister (AZR), der Universität Gießen, dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR-Monitor), sowie dem Bundeskriminalamt und sind mit größter Sorgfalt nach Quelle und Datenstand gekennzeichnet.

Die Zusammenstellung und Berechnung erfolgte vom Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (Zefir) der Ruhr-Universität Bochum, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und der Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH Bottrop (FORA).

Alle Indikatoren aus dem Bereich der IST-Daten stehen unter der [Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0](#) und dürfen mit Namensnennung frei verwendet werden.

### 3. Besonderheiten einzelner Datenbereiche

Beim Vergleich und der Interpretation kommunaler Bildungsdaten, die sich in den Datenbereichen „Kinderbetreuung“, „Schüler und Schulabschlüsse“, „Aus- und Weiterbildung“ und „Integration“ finden, ist auf Besonderheiten bedingt durch verschiedene Datenquellen sowie unterschiedliche formale Zuständigkeiten, als auch die unterschiedlichen Bildungssysteme in den Bundesländern zu achten.

Neben gesetzlichen Regelungen auf Ebene der Bundesländer (z.B. Bildungspläne und Schulgesetze) sind neben den Kommunen einschließlich der Kreise unterschiedliche freie Träger für Bildungsangebote zuständig. Trotz der Kulturhoheit der Länder ist insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung auch der Bund zuständig (z.B. durch das KiFöG).

Zum April 2016 fand rückwirkend eine grundlegende Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) statt. Nähere Informationen zur durch die BA durchgeführten Revision finden Sie im Methodenbericht [„Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“](#) der Bundesagentur für Arbeit (externer Link). Die revidierten Daten sind im Wegweiser Kommune für die Jahrgänge 2006 bis 2015 übernommen worden und betreffen die folgenden Indikatoren:

- ⇒ Altersarmut – Gesamt
- ⇒ Altersarmut – Ausländer:innen
- ⇒ ALG-II-Quote
- ⇒ Jugendarmut
- ⇒ Kinderarmut - Gesamt
- ⇒ Kinderarmut – Ausländer:innen
- ⇒ SGB-II-Quote – Gesamt
- ⇒ SGB-II-Quote – Ausländer:innen

#### Kinderbetreuung

- Bei den Indikatoren im frühkindlichen Bereich werden seit 2006 Kinder mit Migrationshintergrund erfasst. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn in der Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder beide Kriterien zutreffen. Die Schulstatistik dagegen erfasst nur Kinder mit Ausländerstatus, d.h. Kinder, die keinen deutschen Pass haben.

## Schüler:innen und Schulabschlüsse

- Die Indikatoren für Schulische Bildung werden nur auf Kreisebene ausgegeben und liegen nicht für alle Jahre und Bundesländer vor.
- Schuldaten werden nach dem Schulortprinzip erhoben, d.h. es werden alle Schüler:innen erfasst, die in einer bestimmten Kommune die Schule besuchen, auch wenn sie in einer anderen wohnen. Bei freier Schulwahl kann dies zu Verzerrungen über Kreis- und ggf. auch Landesgrenzen hinweg führen.
- Die Daten zu den Schulabgängen nach Art des Abschlusses werden jeweils zum Ende des Schuljahres erhoben. Für diese Indikatoren gilt: Die Daten, die beispielsweise für das Jahr 2019 ausgegeben werden beziehen sich auf das Schuljahr 2018/2019.
- Die Daten zur Zahl der Schüler:innen nach Schulformen werden jeweils zum Beginn des Schuljahres erhoben. Indikatoren, die für das Jahr 2019 ausgegeben werden, beziehen sich auf das Schuljahr 2019/2020.

## Aus- und Weiterbildung

- Die Indikatoren für Berufliche Bildung werden nur auf Kreisebene ausgegeben und liegen nicht für alle Jahre und Bundesländer vor.
- Die Daten zu den Weiterbildungsmaßnahmen (Beteiligung und Eingliederung) stellen Jahreswerte dar, somit entfällt ein Stichtag.
- Die Daten zur Erfolgsquote (beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge) werden jeweils zum Ende des Schuljahres erhoben. Für diese Indikatoren gilt: Die Daten, die beispielsweise für das Jahr 2019 ausgegeben werden beziehen sich auf das Schuljahr 2018/2019.

## Finanzen

- Beim Vergleich der kommunalen Haushaltsdaten der einzelnen Gemeinden sollten Kommunen unterschiedlicher Größe und Bundesländer nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden. Unter anderem ist dies auf unterschiedlich übertragene Aufgaben zurückzuführen. So nehmen z.B. Kreise für die kreisangehörigen Gemeinden im kreisangehörigen Raum zahlreiche Aufgaben (insbesondere im Sozialbereich) wahr. Gesamtkreise (Kreis plus kreisangehörige Gemeinden) sind dann wiederum vergleichbar mit kreisfreien Städten.
- Für die Stadtstaaten sind mit Ausnahme der Gemeindesteuern keine Daten eingestellt, weil für sie eine separate Darstellung der Kommunalaufgaben neben den Landesaufgaben nicht möglich und deshalb ein fiskalischer Vergleich mit den Kommunen der Flächenbundesländer nicht machbar ist.
- Die Haushaltsinformationen über die kommunalen Kernhaushalte für das Jahr 2020 beruhen auf der vorläufigen vierteljährlichen Kassenstatistik. Sie werden mit der nächsten Aktualisierung des Wegweisers durch die Daten der Jahresrechnungsstatistik (aktuell 2006 bis 2019) ersetzt. Das Saarland konnte für die Jahre 2019 und 2020 keine Finanzdaten liefern.
- Ab 2009 erfolgte in den Kommunen die Umstellung von der kameralen auf das doppelte Rechnungswesen. Sie ist in den meisten Bundesländern abgeschlossen. In Baden-Württemberg gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2020. In Bayern, Schleswig-

Holstein und Thüringen besteht ein Wahlrecht zwischen einem erweiterten kameralistischem und dem doppischem Rechnungswesen.

- Mit der Umstellung auf ein neues Rechnungswesen sind naturgemäß Anlaufschwierigkeiten verbunden (z.B. Meldefehler, Zuordnungspraxis). Bei einem kompletten Ausfall von Meldungen wurden Ergebnisse teilweise geschätzt. Für die jeweilige Übergangszeit ist deshalb die kommunale Finanzstatistik mit Unsicherheiten und Informationsdefiziten behaftet.
- In einigen Fällen wurden die Ergebnisse von den Landesämtern aufgrund der Unsicherheiten für einzelne Jahre nur teilweise (Brandenburg 2009/2010, 2012) oder überhaupt nicht (Brandenburg 2011, Saarland 2009 bis 2012) freigegeben. In diesen Jahren konnten zumindest die Angaben zu den Gemeindesteuern – wie bei den Stadtstaaten – aus der Statistik des Realsteuervergleichs ergänzt werden.
- Die Neufassung der Schuldenstatistik (Einteilung nach Kern- und Extrahaushalt sowie sonstigen FEUs) hat in den Jahren 2010 bis 2012 zu Anpassungsproblemen geführt.
- Für den 31.12.2017 wurde vom Statistischen Bundesamt für die Wertpapiersschulden erstmals die Untergruppe „für Liquiditätszwecke“ abgefragt. Entsprechend wurde diese Untergruppe den Liquiditätskrediten hinzugerechnet. Für die Vorjahre ab 2012, für die auch schon Wertpapiersschulden erfasst wurden, wurden diese entsprechend der Anteile am 31.12.2017 ebenfalls zerlegt. Da die Wertpapiersschulden längere Laufzeiten haben, dürfte die Zweckbindung auch rückwirkend plausibel sein.
- Für die Liquiditätskredite, die beim öffentlichen Bereich aufgenommen wurden, wurde für Rheinland-Pfalz (2013-2018), Schleswig-Holstein (2016-2018) und Mecklenburg-Vorpommern (2017/2018) auf der Ebene der Orts- und Verbandsgemeinden (o.ä. Gemeindetypen) eine Bereinigung um Doppelzählungen aus dem Cash-Pooling vorgenommen. Ab 2019 ist das Problem der Doppelzählung bereits in der Erhebung für die Schuldenstatistik behoben worden und eine separate Bereinigung nicht mehr notwendig.
- Die für die Abgrenzung der Indikatoren gewählten Gruppierungs- bzw. Kontonummern der Finanzstatistik oder sonstige Code-Nummern der Abfragebögen der Schuldenstatistik sind jeweils im Feld Berechnung zu finden.

## Integration

- In der amtlichen Statistik wie auch in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird lediglich zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Ein Teil der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit besitzt einen Migrationshintergrund. Hierzu gehören z.B. Aussiedler oder Eingebürgerte.
- Zurzeit wird lediglich in der Statistik zur Kindertagesbetreuung der Migrationshintergrund anhand der Kriterien "Geburtsland der Eltern" und "vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache" erfasst. Aufgrund der derzeitigen Datenlage können daher in den meisten Bereichen lediglich Indikatoren zur Situation der Ausländer in den Landkreisen, Städten und Gemeinden in Deutschland abgebildet werden.

## Nachhaltigkeit / SDGs

- Die Indikatoren zum Thema „Nachhaltigkeit / SDGs“ beziehen sich auf die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.
- Grundsätzlich wurden Daten für den Zeitraum von 2006 bis 2020 ermittelt; zum Teil lagen die Werte für einzelne Jahrgänge jedoch nicht oder noch nicht vor.
- Zum Teil sind die Daten nur auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vorhanden.
- Zu den SDGs 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ wurden bisher noch keine auf kommunaler Ebene flächendeckend gut verfügbaren Indikatoren identifiziert.
- Bei den SDG-Indikatoren für Kommunen ist zu unterscheiden zwischen flächendeckend gut verfügbaren Indikatoren (Indikatoren vom Typ I) und flächendeckend nicht gut verfügbaren Indikatoren (Indikatoren vom Typ II). Im Bereich „Daten“ sind nur die Indikatoren vom Typ I (Definitionen und Daten) eingestellt; weitere Informationen, auch zu den Indikatoren vom Typ II finden sich im [SDG-Portal](#).

## Pflege

- Die Indikatoren im Datenbereich Pflege liegen nur auf Kreisebene vor.
- Diese Daten werden, aufgrund des Fortschreibungsrhythmus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes alle zwei Jahren aktualisiert.

## Soziale Lage

- Durch den Zensus kann eine neue Datenlage im Jahr 2011 bei den folgenden Indikatoren zu Veränderungen geführt haben, die im Dokument [Zensus – Informationen](#) näher erläutert werden.
  - ⇒ Anteil Einpersonen-Haushalte
  - ⇒ Kaufkraft privater Haushalte
  - ⇒ Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen
  - ⇒ Anteil Haushalte mit mittlerem Einkommen
  - ⇒ Anteil Haushalte mit hohem Einkommen
  - ⇒ Anteil Haushalte mit Kindern
- Die Daten zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII werden seit der Aktualisierung des Wegweisers Kommune zum Jahrgang 2015 vom Statistischen Bundesamt bezogen. Hierbei kann bis 2015 bundesweit nur die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte dargestellt werden.
- In den Jahrgängen 2006 bis 2014 wird jedoch noch – wo verfügbar – in einigen Ländern die Gemeindeebene abgebildet, da diese bis 2014 von den Statistischen Ämtern der Länder z.T. geliefert werden konnten. Ab dem Jahr 2016 sind die Daten des Statistischen Bundesamtes auch auf der Gemeindeebene wieder verfügbar.













